


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0476	

	26.01.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	04.03.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	21.03.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	01.04.2022	

Betreff: Radweg Brückensteg über die Volme in Hagen; Übernahme des erhöhten Eigenanteils der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Übernahme des erhöhten Eigenanteils in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 832.000 € (bisher 508.000 €) unter den genannten Bedingungen zu.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat zuletzt in ihrer Sitzung am 09.12.2016 (Drucksache-Nr. 13/0674; sh. Anlage) der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW (RWP) gemäß einer beigefügten Projektübersicht mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 23,4 Mio € unter der Voraussetzung einer finanziellen Förderung durch das Land NRW mit einem Fördersatz von 80% bzw. 75% (Planungskosten) zugestimmt.

Zu den Projekten gehörte u. a. auch die Maßnahme „Radweg Brückensteg über die Volme in Hagen“. Dieses Projekt wird von der Stadt Hagen als Projektträger umgesetzt. Der RVR hat sich seinerzeit bereit erklärt, den Eigenanteil der Stadt Hagen zu übernehmen.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme lagen Ende 2016 bei ca. 2,5 Mio €, so dass sich der vom RVR zu übernehmende Eigenanteil auf rd. 508.000 € (20% Herrichtungskosten = ca. 460.000 € und 25% Planungskosten = rd. 48.000 €) belief.

Über die Übernahme dieses Eigenanteils von max. rd. 508.000 € wurde im Januar 2017 eine Vereinbarung zwischen dem RVR und der Stadt Hagen getroffen.

Der Bau der Brücke über die Volme hat sich erheblich verzögert. Die Gründe für die Verzögerung wurden der Bezirksregierung und dem RVR ausführlich geschildert (wasser- und landschaftsrechtliche Genehmigungen, Kabelverlegungen, Kampfmitteluntersuchungen, Bekämpfung Neophyten, Entsorgungskosten, Corona, Flutschäden etc.).

Die Stadt hat entsprechende Verlängerungsanträge bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg gestellt, die bisher bewilligt wurden. Die derzeit vorliegende Planung sieht eine endgültige Fertigstellung der Maßnahme im Laufe des Jahres 2022 vor. Die geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich inzwischen auf ca. 3.235.170 €.

Die Stadt Hagen hat den RVR gebeten, den erhöhten Eigenanteil von insgesamt nunmehr rd. 1.300.000 € zu übernehmen, wobei dieser Betrag sich wie folgt zusammensetzt:

Aktuelle Kostenschätzung Stadt Hagen (Stand: 31.01.2022):

Zwendungsfähige Gesamtbaukosten:	3.235.170 €
80 % Förderung Land = 2.588.136 €, aber Förderung von Mehrkosten gemäß RWP- Richtlinie nur begrenzt möglich, daher Förderung	1.938.132 €
Eigenanteil der Stadt Hagen:	1.297.038 €
Abzüglich bereits vom RVR gezahlter Planungskosten (2017/2018)	42.000 €
Abzüglich bereits vom RVR gezahlter Baukosten (Dezember 2021)	150.000 €
Aktuell Verbleibender Eigenanteil Stadt/RVR:	1.105.038 €
	rd. 1.100.000 €

Vorbehaltlich einer Zustimmung stellt sich die Finanzierung derzeit wie folgt dar:

Zur Verfügung stehender Betrag Ansatz Haushaltsplanentwurf 2022	640.000 €
Nicht gedeckter Betrag:	460.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Übernahme des erhöhten Eigenanteils der Stadt Hagen zunächst auf die Höhe der bisher bereits geleisteten Zahlungen und des geplanten Ansatzes 2022 zu beschränken.

Der Eigenanteil würde somit von bisher 508.000 € auf 832.000 € (640.000 € aus dem Haushaltsansatz 2022 zuzüglich 192.000 € aus Vorjahren) erhöht werden

Über eine etwaige Übernahme weiterer Kosten sollte erst beschlossen werden, wenn die Gesamtmaßnahme abgeschlossen und mit der Bezirksregierung abgerechnet ist. Die Stadt sollte nochmals versuchen, eine Erhöhung des Förderanteils des Landes zu erreichen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06900; Kostenträger 1601;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Zinsaufwand (2 % p. a. der investiven Auszahlungen)	12.800				
Summe (Eigenanteil)	12.800				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Zinsaufwand (2 % p. a. der investiven Auszahlungen)	12.800				
Summe	12.800				
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 12100; Kostenträger 1201; Investitions-Nr. I12100-040

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	640.000				
Summe (Eigenanteil)	640.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	640.000				
Summe	640.000				
Abweichungen ¹	0				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kleine-Bußmann, Michael	Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
12.1-1-7-27/16			